

Verleihungsbestimmungen

Motor-Touristik-Abzeichen des ADAC Schleswig-Holstein

Bedingungen

Für die Teilnahme von ADAC-Mitgliedern an touristischen Veranstaltungen verleiht der ADAC Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 01.01.1980 das

Motor-Touristik-Abzeichen.

Für das Motor-Touristik-Abzeichen werden alle Veranstaltungen gewertet, die in den Broschüren „ADAC-Tourensport“ und „Camping-Terminkalender“ der ADAC-Zentrale München verzeichnet sind. Gewertet werden ferner ab 01.01.1982 touristische Veranstaltungen des ADAC Schleswig-Holstein und seiner Ortsclubs, die der Touristikabteilung des ADAC Schleswig-Holstein gemeldet wurden.

Der Bewerber hat sich in dem vom ADAC Schleswig-Holstein in Kiel auszustellenden Wertungsbuch die Teilnahme an den Veranstaltungen vom Veranstalter bestätigen zu lassen. Das Wertungsbuch, in dem der Bewerber die erforderliche Punktzahl für eine der fünf Leistungsstufen erreicht hat, ist

bis zum 31. Oktober des Jahres

dem ADAC Schleswig-Holstein, Saarbrückenstraße 54, 24114 Kiel, zu übersenden. Es wird nur eine Auszeichnung, und zwar die jeweils höhere, pro Jahr verliehen.

1. Stufe	100 Punkte	Bronze
2. Stufe	200 Punkte	Silber
3. Stufe	400 Punkte	Gold
4. Stufe	800 Punkte	Gold mit Kranz
5. Stufe	2.000 Punkte	1. Sonderstufe
6. Stufe	5.000 Punkte	2. Sonderstufe
7. Stufe	15.000 Punkte	3. Sonderstufe
8. Stufe	20.000 Punkte	4. Sonderstufe

Das Motor-Touristik-Abzeichen kann grundsätzlich nur an ADAC-Mitglieder verliehen werden. Festgestellte Unkorrektheiten im Rahmen der Touristikwertung führen zum Verlust aller bisher erreichten Punkte.

Wertungspunkte

(gültig ab 01.01.1996)

Für die Teilnahme mit gültiger Wertung (Ergebnisliste der Veranstalter) werden folgende Punkte vergeben:

CAMPING	Punkte
- Campingfahrt im Ausland	25
- Campingtreffen im Ausland	15
- Campingfahrt im Inland	15
- Campingtreffen im Inland	10
- Campingveranstaltungen der Ortsclubs des ADAC Schleswig-Holstein, die nicht im ADAC-Campingkalender verzeichnet sind, aber dem Regionalclub gemeldet wurden	3

MOTORTOURISTIK	Punkte
- Touristik-Wettbewerb ADAC Schleswig-Holstein	20
- Touristik-Wettbewerb oder Bildersuchfahrt mit mindestens 10 Suchaufgaben	10
- Touristische Veranstaltungen Sternfahrt	8
- Touristische Veranstaltungen Zielfahrt	3
- Touristische Veranstaltungen der Ortsclubs des ADAC Schleswig-Holstein, die nicht im ADAC Touristik-Kalender verzeichnet sind, aber dem Regionalclub gemeldet wurden	2

MOTORBOOT-TOURISTIK

- Touristische Wassersport-Veranstaltungen	10
--	----

ADAC Schleswig-Holstein Touristikabzeichen

Bedingungen

Für die Teilnahme von ADAC-Mitgliedern an touristischen Veranstaltungen des ADAC Schleswig-Holstein und seiner Ortsclubs, verleiht der ADAC Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 01.01.1999 das

ADAC SCHLESWIG-HOLSTEIN TOURISTIKABZEICHEN.